

Entschließungsantrag

der AfD-Fraktion

ZU:

Antrag auf Aktuelle Stunde der AfD-Fraktion - Wirtschafts- und Energiekrise in Brandenburg - Drucksache 7/6226 vom 06.09.2022

Maßnahmen zur Bekämpfung der Folgen der Wirtschafts- und Energiekrise: Notlage in Brandenburg erklären, Sondervermögen „Winternothilfe 2022/23“ für Brandenburgs Bürger errichten

Der Landtag möge beschließen:

Der Landtag stellt gemäß Artikel 103 Absatz 2 Satz 2 Landesverfassung in Verbindung mit § 18b Landeshaushaltsordnung fest, dass aufgrund der Auswirkungen der gegenwärtigen und fortdauernden Energie- und Wirtschaftskrise in Brandenburg eine außergewöhnliche Notsituation vorliegt, die die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigt.

Die Landesregierung wird aufgefordert:

1. unverzüglich ein Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2022 (Nachtragshaushaltsgesetz 2022 - NTHG 2022) vorzulegen, mit dem das Ministerium der Finanzen und für Europa ermächtigt wird, zur Bekämpfung der Folgen der Wirtschafts- und Energiekrise in Brandenburg im Haushaltsjahr 2022 Kredite bis zur Höhe von 3.000.000.000 Euro aufzunehmen,
2. unverzüglich einen Gesetzentwurf zur Errichtung eines Sondervermögens „Winternothilfe 2022/23“ vorzulegen, aus dem die erhöhten Ausgaben durch die Gasumlage sowie die Lohn- und Einkommensteuer vom 1. Oktober 2022 bis zum 31. Mai 2023 an die Bürger erstattet werden sollen.

Weiterhin wird die Landesregierung aufgefordert, sich auf allen Ebenen dafür einzusetzen, dass

1. die Gaspipeline Nord Stream 2 sofort geöffnet wird,
2. das Embargo für russisches Öl aufgehoben wird,
3. es kein Embargo für russisches Erdgas geben wird,
4. die Energie- und Treibstoffpreise gedeckelt werden,
5. die CO₂-Abgabe und die Gasumlage unverzüglich wieder abgeschafft werden,
6. die Nutzung von Kernenergie fortgesetzt und ausgebaut wird und
7. die Nutzung von Kohlekraftwerken ohne zeitliche Begrenzung möglich sein wird.

Eingegangen: 06.09.2022 / Ausgegeben: 06.09.2022

Begründung:

Politische Entscheidungen der wechselnden Bundesregierungen der letzten Jahrzehnte haben zu einer Wirtschafts- und Energiekrise geführt, von deren Auswirkungen das Land Brandenburg und seine Bürger in besonderem Maße betroffen sind. Durch die an abstrakten Klimazielen orientierten Energiewende steht das Lausitzer Braunkohlerevier vor dem Aus, ohne dass es bislang eine tragfähige Alternative zur Braunkohle als Energieträger gibt. Die Existenz der PCK Schwedt, die ganz Nord- und Mitteldeutschland mit Kraftstoffen versorgt, steht durch das Embargo gegen Russland auf dem Spiel. Eine Garantie des Weiterbetriebs gibt es bis heute nicht.

Die Weigerung der Bundesregierung, die Gaspipeline Nord Stream 2 in Betrieb zu nehmen, bedeutet sowohl für die Industrie als auch die Handwerker und Kleinunternehmer der Region, dass sie durch die steigenden Energiepreise nicht mehr wirtschaftlich arbeiten können und mitunter schon gezwungen sind, die Produktion einzustellen. Für die Bürger Brandenburgs, die zu über 50 Prozent ihre Heizung mit Gas betreiben, bedeutet es, dass angesichts der steigenden Preise nicht gewährleistet sein wird, den Winter über die Heizung der Wohnung sicherstellen zu können.

Die Entlastungspakete der Bundesregierung sind trotz der darin in Aussicht gestellten Gesamtsumme für den einzelnen Brandenburger Haushalt nicht mehr als der sprichwörtliche Tropfen auf den heißen Stein. Diejenigen, die täglich zur Arbeit gehen und durch ihre Leistung dafür sorgen, dass die Gelder, die jetzt zur Umverteilung vorgesehen sind, erwirtschaftet werden, bleiben in den Paketen der Bundesregierung weitgehend unberücksichtigt. Die Kleinunternehmer, Handwerker und Arbeitnehmer sind das Rückgrat unserer Gesellschaft und werden durch die Wirtschafts- und Energiekrise übermäßig belastet. In einem Flächenland wie Brandenburg, in dem in den vergangenen Jahrzehnten der öffentliche Nahverkehr immer weiter ausgedünnt wurde, sind nicht nur die Handwerker und Unternehmer auf das Auto angewiesen, sondern auch die Arbeitnehmer müssen pendeln, was bislang in allen Paketen völlig unberücksichtigt blieb.

Daher muss das Land Brandenburg selbst die Voraussetzungen schaffen, seine Bürger vor den Auswirkungen der bundespolitischen Fehlentscheidungen der letzten Jahre zu schützen und im Rahmen seiner Möglichkeiten zu entlasten. Die Erklärung der „außergewöhnlichen Notsituation“ der schnellste Weg, die dafür nötigen Mittel durch einen Nachtragshaushalt und die Einrichtung eines Sondervermögens bereitzustellen. Die dafür vorgesehene Summe von 3 Milliarden Euro entspricht dem Corona-Sondervermögen. Es ist zum geringen Teil dafür vorgesehen, den betroffenen Brandenburgern solange die Gasumlage zu ersetzen, bis sie von der Bundesregierung wieder abgeschafft wird. Sie wird den Preis der Kilowattstunde Gas um 2,41 Cent (zuzüglich Mehrwertsteuer) erhöhen. Hinzu kommen außerdem eine Erhöhung Regelenenergieumlage von 0 auf 0,57 Cent pro Kilowattstunde Erdgas und die Einführung einer Gasspeicherumlage, die 0,059 Cent je Kilowattstunde Gas betragen wird.

Der größte Teil des Sondervermögens ist dafür vorzusehen, den Brandenburger Bürgern kurzfristig die Lohn- und Einkommenssteuer bis zu einem zu versteuernden Einkommen von 120.000 Euro pro Haushalt zu ersetzen, indem die Lohnsteuer und die Einkommenssteuervorauszahlung zurückerstattet werden. Brandenburg hat für 2022 ein Lohnsteueraufkommen von 2.372,0 Mio. EUR und ein ESt-Aufkommen von 439,2 Mio. EUR veranschlagt. Die Details sind vom zuständigen Ministerium der Finanzen und für Europa unverzüglich zu ermitteln und dem Landtag zugänglich zu machen.